* In Alpirsbach stürzte Apotheker Flatt, 29 Jahre alt, in der Absicht, die Hausthüre zu schließen, die Treppe hinunter und blieb auf der Stelle todt.

* Der unerwartet eingetretene Föhnwind hat fast alle Bergpässe der Schweiz am Splügen, Julier, Bernhardin u. s. w. durch gewaltige Lawinenstürze und Gletscherwasser unwegsam gemacht. Auch einige Unglücksfälle der Postwagen werden gemeldet.

München, 26. Jan. Die bayrischen und württembergischen Offiziere, welche in gemischter Kommission gegenwärtig hier gemeinschaftlich verschiedene Modelle neuer Schießwaffen prüfen, um womöglich eine Einigung über eine gleiche Schießwaffe für die Heere beider Nachbarstaaten zu erzielen, haben sich heute zu Zwecken ihrer Mission nach Augsburg begeben. Die drei vom K. württembergischen Kriegsministerium hieher gesendeten Offiziere sind die HH. Oberst Zimmerle von Ulm, Artilleriemajor Dorn und Jägerhauptmann Frhr. v. Gaisberg von Stuttgart.

München, 26. Jan. 26 Abgeordnete der Rechten haben eine Erklärung zu Protokoll gegeben, worin sie im Allgemeinen ihr Einverständniß mit den Zielpunkten der Regierung zu erkennen geben, aber von Unterstellung des bayrischen Heeres in das preußische nur dann wissen wollen, wenn Bayern deutsches Gebiet und deutsche Interessen als vom Ausland bedroht erkenne. Zu diesem Zwecke solle Bayern sein Heer, soweit dies mit der Souveränität seines Herrschers, der Leistungsfähigkeit des Landes und der Ordnung seiner Finanzen vereinbar erscheine, in einer Weise organisiren, die eine gemeinschaftliche Kriegführung erleichtere.

Berlin, den 29. Januar. Zuverläßige Nachrichten aus München bestreiten die Absichten einer organischen Militärverbindung mit Preußen, dessen Wehrverfassung doch in ähnlicher Form angenommen wird. Zeitungsnachrichten über Abschluß einer Militärkonvention zwischen Preußen und Darmstadt werden bezweifelt. (Schw.M.)

— Dem Vernehmen nach steht die Einführung der allgemeinen deutschen Wechselordnung in den Herzogthümern Schleswig-Holstein durch königliche Cabinetsordre in nächster Zeit bevor. Da die Einführung der Wechselordnung der Errichtung von Filialanstalten der preußischen Bank in den Herzogthümern voranzugehen hat, so dürfte sich die Etablirung dieser Filialen alsdann schnell anschließen.

Rom, den 19. Januar. Die Ermordung eines Zuaven französischer Nation ist der Gegenstand der allgemeinen Unterhaltung. Der Franzose verließ die Kaserne von San Calixtus Abends um 7 Uhr und erhielt einen Dolchstoß in die Halspulsader, an welchem er unmittelbar verschied. Der Mörder wurde arretirt, der noch blutige Dolch überwies ihn. Er heißt Louis Napoleon, aus der Provinz Aquila.

* (Die östreichischen Verluste im Kriege von 1866.) Im „Oestr. Militärkalender" findet man zum ersten Male übersichtlich zusammengestellt, wie stark die östreichischen Verluste an Mannschaft in jedem einzelnen Gefechte waren. Im Ganzen hat das östreichische Heer, ungerechnet die Offiziere, nicht weniger als 71,267 Mann vom Feldwebel und Wachtmeister abwärts eingebüßt, wovon 9671 Mann todt, 24,096 verwundet und 37,500 vermißt. Von diesem Gesammtverluste entfielen auf das Nordheer 62,797 Mann (8484 Todte, 19,896 Verwundete und 34,417 Vermißte), auf das Südheer sammt der Flotte 8470 (1187 Todte, 4200 Verwundete und 3083 Vermißte.) Am größten war der Verlust in der Schlacht von Königgrätz (4220 Todte, 12,015 Verwundete, 21,684 Vermißte.)

— Vor dem Kriege trugen eine Anzahl östreichischer Regimenter den Namen des Königs von Preußen, preußischer Prinzen, des Großherzogs von Baden und Mecklenburg und des alten Wrangel als ihren Inhaber. Diese Namen wurden nach dem Kriege gestrichen, was großes Aufsehen machte; denn es gab Zeugniß von der großen persönlichen Erbitterung in Oestreich. Jetzt hat der Kaiser von Oestreich diese Namen bei den betr. Regimentern wieder hergestellt.

Gera, 24. Jan. In unserer Stadt sind in den letzten Wochen mehrere sporadische Fälle der asiatischen Cholera amtlich constatirt, weßhalb der Magistrat auf's Neue alle Vorsichtsmaßregeln eingeschärft hat. Die ersten ganz unerwarteten Fälle des Todes eines Kindes von 11 Jahren und seiner kräftigen Mutter erregten allgemeinen Schrecken.

— Wenn einmal die Geschlechtsregister der europäischen Herrscherfamilien aufgestellt werden, wie die der Patriarchen in der Bibel, dann wird sich herausstellen, daß nur wenige eingeboren oder national sind. In England, Rußland, Belgien, Portugal, Dänemark, Holland, Griechenland und Rumänien regieren ursprünglich deutsche Familien; in Spanien, Italien, Schweden französische; die Oestreicher stammen aus der freien Schweiz und sind etwas weit vom Stamme gefallen; die Sultane aus der Mongolei, die Bonapartes aus Italien. Die preußische Königsfamilie aber stammt aus Schwaben, ist also echt deutsch und die Schwaben haben von jeher das Schwert des Reichs getragen.

Konstantinopel, den 25. Januar. Die Regierungsorgane bestätigen das Ende des Aufstandes auf Kandia. Nicht 1200, sondern 440 kapitulirende Freiwillige haben sich nach Pyräus eingeschifft. Server Effendi geht nach Kandia, um die Verwaltung daselbst zu reorganisiren. — Aus Thessalien wird vom 24 Januar gemeldet, es sei unwahr, daß die Insurgenten in Epirus und in Thessalien eine provisorische Regierung gebildet haben und daß die Zahl der Insurgenten im Zunehmen begriffen sei; in beiden Provinzen herrsche Ruhe.

Athen, den 27. Januar. Offizielle Depeschen der griechischen Regierung aus Kandia vom 21. d. Mts.: Nach einem erbitterten Kampfe mit Sphakioten und Aufständischen von Selinos und Apokoronos landeten 1500 Türken, konnten jedoch das Defilé von Hagiarumeli nicht erzwingen. Die Aufständischen verwarfen die Vorschläge Mustapha Paschas, welcher die Küsten besetzte. (Schw.M.)

— Im Golf von Neapel sind während eines zwei Tage anhaltenden Sturmes eine Menge Schiffe untergegangen. Der Schaden wird auf drei bis vier Millionen Gulden geschätzt; 12,000 Centner Getreide, 3000 Centner Zucker und bedeutende Mengen anderer Colonialwaaren sind mit den Schiffen versunken.

— Wie schon vor mehreren Tagen in Paris, so hat auch jetzt in vielen Provinzialstädten der hohe Brodpreis Bewegungen hervorgerufen, denen die Behörden durch die Proklamation einer Brodtaxe entgegentreten.

Mannigfaltiges.

— An den Katarrh des Königs von Bayern knüpfen die theilnehmenden Damen Münchens die äußerst wichtige und delicate Frage, ob es von einem Bräutigam, der den Katarrh habe, galanter sei, seiner Braut einen oder keinen Kuß zu geben. Es haben sich bereits zwei Parteien gebildet.

— Richard Wagner kommt im März nach München zurück und komponirt dem König den Hochzeitsmarsch. — Amerika versorgt fünf Welttheile mit Petroleum und hat doch noch aus dem vorigen Jahr ein Lager von 733,000 Fässern.

— Wer das Schöne mit dem Nützlichen verbinden will, der lenke seine Reise zur Pariser Ausstellung im Mai d. J. über Amsterdam, indem die dortige Liedertafel „Euterpe" im Wonnemonat einen internationalen Gesangwettstreit veranstaltet. Als Siegestrophäen sind goldene und silberne Medaillen, verbunden mit hohen Geldpreisen in Gold, bestimmt. Gegen 50 der anerkanntesten Sängervereine deutscher Zunge, deren äußerste Grenzposten Düsseldorf, Stettin, Wien und Zürich zu betrachten sind, wurden speziell eingeladen.

— Im preußischen Landtag ist jüngst über Aufhebung der Schuldhaft verhandelt worden und im französischen wird's nächstens auch geschehen. Napoleon befürwortet die Aufhebung; er hat's früher, als er noch nicht Kaiser, sondern Abenteurer war, selbst gespürt, wie's thut, Schulden halber eingesperrt zu werden.

— In voriger Woche standen in Berlin sieben Knaben — sämmtlich die Söhne anständiger und ehrlicher Leute — vor Gericht, die sich zu einem förmlichen Vereine verbunden hatten, um gemeinschaftlich zu stehlen. Sie hatten einen „Direktor" des Vereines mit zwei Vorstandsmitgliedern gewählt, deren Aufgabe es war, die Thätigkeit der Genossen zu leiten und Zeit und Ort zu bestimmen, wo „Geschäfte" gemacht werden sollten. Die Weihnachtszeit, in welcher dieser hoffnungsvolle Verein seine Thätigkeit entfaltete, gab seinen Mitgliedern die reichste Gelegenheit zur Ausübung ihrer Künste, und es sind 24 einzelne Fälle aktenmäßig festgestellt worden, in denen die verschiedensten Dinge: Spielsachen, Eßwaaren, Bücher, Parfums, Colonialwaaren ꝛc. gestohlen und zu Geld gemacht wurden; die größte Zahl der Diebstähle ist aber wahrscheinlich unbekannt geblieben. Die Knaben, die durch keine Noth oder schlechtes Beispiel ihrer Angehörigen zu diesem Triebe angeregt worden waren, wurden zu 2 Monaten bis herab zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt.

Backnang. Fruchtpreise vom 30. Jan. 1867

Fruchtgattungen.	Höchster		Mittler.		Niederst	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Ctr. Kernen .	—	—	8	48	—	—
„ Dinkel . .	6	6	5	9	5	—
„ Rogaen .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . .	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes	—	—	-	—	—	—
„ Haber . .	4	—	3	51	3	48

Heilbronner Fruchtpreise
vom 30. Januar 1867.

Kernen — fl. — kr.
Dinkel 4 fl. 30 kr. bis 5 fl. 30 kr.
Haber 4 fl. 3 kr. bis 4 fl. 20 kr.
Waizen — fl. — kr.
Gerste 5 fl. — kr. bis 5 fl. 6 kr.

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von G. H. Kostenbader.

Murrthal-Bote.

Amts-, Anzeige- und Unterhaltungsblatt für den Oberamts-Bezirk Backnang und Umgegend.

Nr. 16. Dienstag den 5. Februar **1867.**

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet bei Vorausbezahlung im ganzen Oberamtsbezirk Backnang frei ins Haus 1 fl. 25 kr. halbjährlich, vierteljährlich 45 kr., — in der Stadt Backnang sammt Austraglohn 41 kr. — Außerhalb des Oberamtsbezirks frei ins Haus 1 fl. 54 kr. halbjährlich vierteljährlich 48 kr. Man abonnirt bei allen Postboten und Postämtern. — Einrückungsgebühr die dreispaltige Zeile kleiner Schrift 2 kr., 2spaltige 4 kr.

Alle Königl. Postämter, Postexpeditionen und Postboten nehmen auch jetzt noch auf den Murrthal-Boten pro erstes Quartal oder erstes Halbjahr 1867 Bestellungen an.

Oberamt Backnang.

An die Orts-Vorsteher.

Nachdem der alphabetische Index über die amtlichen Bekanntmachungen im Murrthal-Boten vom Jahr 1866 ausgegeben ist, werden die Ortsvorsteher angewiesen, das Amtsblatt, nachdem sie sich von der Vollständigkeit ihrer Exemplare überzeugt haben, alsbald zum Einband zu befördern.

Backnang, den 3. Februar 1867.

Königl. Oberamt.
Drescher.

Lehrkurs für Obstbau in Hohenheim.

In dem bevorstehenden Frühjahr werden, wie in den letzten Jahren, junge Leute, die sich Kenntnisse und Fertigkeit in der Obstbaumzucht erwerben wollen, zum praktischen Unterricht in Hohenheim aufgenommen. Die Lehrlinge haben dort auf ihre Belehrung berechnete Arbeiten zu verrichten und erhalten dadurch hinreichend Gelegenheit, in der Anpflanzung von Baumgütern, in der Pflege und Erhaltung älterer Bäume, in der Erziehung junger Obstbäume in der Baumschule, sowie in den verschiedenen Veredlungsarten im Baumschnitt u. s. w. sich so zu unterrichten, daß sie bei Eifer und Fleiß dahin gelangen können, alle diese Arbeiten sofort selbstständig vorzunehmen. Zugleich erhalten sie einen populären theoretischen Unterricht in der Obstbaumzucht und werden namentlich an Regentagen durch Aufgaben, durch Lesen pomologischer Bücher und in anderer geeigneter Weise beschäftigt. Die Dauer des Unterrichts beträgt im Frühjahr vier bis fünf Wochen und während des Sommers zum Behuf der Erlernung des Okulirens acht Tage. Für Wohnung und Kost haben die Lehrlinge selbst oder ihre Absender zu sorgen und ist in dem Gesuch um Aufnahme Nachweisung darüber zu geben, wer die Aufenthaltskosten in Hohenheim bestreiten würde. Von Seite des Instituts wird übrigens dafür Sorge getragen werden, daß die Lehrlinge Wohnung und Bett um die billigsten Preise erhalten. Jeder Lehrling hat sich die erforderlichen Werkzeuge, wie ein Veredlungsmesser, ein Gartenmesser, ein Spaten, eine Haue, eine Baumsäge, sowie die zum Unterricht erforderlichen Lehrbücher selbst anzuschaffen, womit ein Aufwand von ungefähr 6 fl. verbunden ist, und können diese Gegenstände sämmtlich in Hohenheim angekauft werden. Nach Ablauf der ersten vierzehn Tage wird den Lehrlingen ihre Arbeit, soweit ihnen solche überhaupt gewährt werden kann, mit täglichen 12 kr. abgelohnt. Ueberdieß wird an eine Anzahl der bedürftigeren Lehrlinge auf deren gleich bei der Anmeldung zur Aufnahme in den Obstbaulehrkurs hierauf zu richtendes Gesuch ein Staatsbeitrag von je 12 fl. aus der Kasse der Centralstelle verabfolgt werden. Bei der Aufnahme wird vorausgesetzt, daß die Lehrlinge das 18. Lebensjahr erreicht haben, daß sie ordentlich lesen und schreiben können und daß sie in Gärten und Weinbergen oder wenigstens auf dem Felde zu arbeiten gewöhnt sind, worüber, sowie über unbescholtenen Ruf und bei den um einen Staatsbeitrag einkommenden Bittstellern über die Vermögensverhältnisse sich auszuweisen ist. Auf diesen Unterricht werden die landwirthschaftlichen Vereine und die Gemeindebehörden besonders aufmerksam gemacht. Zur Anmeldung wird eine Frist bis zum 22. Februar d. J. anberaumt und sind die Anmeldungsgesuche an die Institutsdirektion in Hohenheim zu richten. Sollte nach der Zahl der um Zulassung zum Obstbaulehrkurs einkommenden fähigen Bewerber die Abhaltung von mehr als einem Lehrkurs wünschenswerth erscheinen, so wird hiezu auch heuer, wie in den letzten Jahren, entsprechende Einleitung getroffen werden.

Stuttgart, den 25. Januar 1867.

Centralstelle für die Landwirthschaft. Oppel.

Vorstehende Bekanntmachung ist mit dem Bemerken in den Gemeinden zu verbreiten, daß der landwirthschaftliche Verein jungen Leuten, welche den fraglichen Lehrkurs mit Erfolg durchgemacht haben, einen Beitrag von 8 fl. zu verwilligen sich bereit erklärt hat. Die Anmeldungen sind bei der unterzeichneten Stelle in möglichster Bälde hieher zu übergeben.

Backnang, den 4. Februar 1867.

Königl. Oberamt.
Drescher.

Wildbad.

Aufnahme in das Armenbad.

Die Gesuche um Aufnahme in das Armenbad (Katharinenstift) in Wildbad sind spätestens bis 10. März d. J. durch Vermittlung einer zur Portofreiheit berechtigten Behörde mit der Bezeichnung als „Dienstsache" an die Königl. Badaufsichtsbehörde in Wildbad einzureichen.

Diese Gesuche sind zu belegen:

1) mit einem gemeinderäthlichen, oberamtlich beglaubigten Zeugnisse, welches zu enthalten hat:
   a) den vollständigen Namen, Wohnort, Alter, Gewerbe des Bittstellers;
   b) dessen Prädikat, erstandene Strafen, Vermögens- und Erwerbsverhältnisse;
   c) eine Nachweisung darüber, daß die Gemeinde- und Stiftungskassen den Bittsteller für den Gebrauch der Badekur nicht vollständig unterstützen können;
   d) eine Erklärung, daß der Gemeinderath Sicherheit leiste für die Deckung derjenigen Kosten, welche nicht vom Katharinenstift bezahlt werden, z. B. für Her- und Heimreise, für längeren Aufenthalt, für Sterbfall u. s. w;
2) **mit einem ärztlichen Zeugnisse über die Art und Dauer der Krankheit unter Angabe der angewendeten Mittel.**

Die Bittsteller haben die höhere Entschließung und die Einberufung durch die Badaufsichtsbehörde abzuwarten.

Wer sich früher in Wildbad einfinden würde, könnte nur gegen Bezahlung der Taxe die Bäder gebrauchen und hätte in Ermangelung der erforderlichen Mittel zum Aufenthalt in Wildbad die Zurücklieferung in die Heimath zu gewärtigen.

Kinder werden in den Monaten April, Mai, September und Oktober unentgeldlich in das Katharinenstift aufgenommen; zur Aufnahme in die Kinderheilanstalt Herrenhilfe in den Monaten Juni, Juli und August werden für Kinder angemessene Gratialien mit Freibädern verwilligt.

Von den Gemeindebehörden wird erwartet, daß sie Leuten, welche nicht zu den unbemittelten gehören, oder solchen, von welchen eine Belästigung der Kurgäste zu befürchten wäre, keine Zeugnisse ausstellen, und den Aerzten wird die Aufforderung vom 7. März 1853 (Staats-Anzeiger Nro. 60) in Erinnerung gebracht.

Die Königl. Oberämter werden ersucht, gegegenwärtige Bekanntmachung mit dem Anfügen in die Bezirksblätter einrücken zu lassen, daß Gesuche, welche nach dem 10. März d. J. einkommen, auch wenn sie die oben bezeichneten Notizen enthalten, nur in besonders dringenden Fällen ausnahmsweise, solche, welche die oben bezeichneten Notizen nicht enthalten, aber überhaupt nicht berücksichtigt werden können.

Den 3. Februar 1867.

Königl. Badaufsichtsbehörde.

K. Oberamtsgericht Backnang.

Gläubiger-Vorladung in Gantsachen.

In nachgenannten Gantsachen wird die Schulden-Liquidation und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidationstagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Receß in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten. Das Ergebniß des Liegenschaftsverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern lauft die gesetzliche 15tägige Frist zu Beibringung eines bessern Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidationstagfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidation vor sich geht, von dem Verkaufstag an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Gottlob Breuninger, Karls Sohn, Rothgerber von Backnang,

Montag den 25. Februar 1867,
Vormittags 8 Uhr,

auf dem Rathhaus zu Backnang. Ausschlußbescheid: am Schlusse der Liquidation.

Den 25. Januar 1867.

Königl. Oberamts-Gericht.
Clemens.

Revier Kaisersbach.

Klafterholz-Verkauf.

Am Samstag den 9. ds. Mts.
aus den Staatswaldungen Weidenhofer-Wald, Bruch, Rothebühl, Brandschlag:

11 Klft. buchene Scheiter,
2¼ Klft. ditto Prügel,
12¾ Klft. Nadelholz-Scheiter,
8 Klft. ditto Prügel,
115¾ Klft. Anbruchholz.

Zusammenkunft Vormittags 9 Uhr auf dem Mönchhof.

Lorch den 1. Februar 1867.

K. Forstamt.
Paulus.

Dauernberg.
Gemeindebezirks Reichenberg.

Wiederholte Schafwaide-Verpachtung.

Da die gestern vorgenommene Verpachtung der hiesigen Sommerwaide, welche 200 Stück Schaafe ernährt, die Genehmigung nicht erhalten hat, so wird dieselbe am

Samstag den 9. Februar
Nachmittags 2 Uhr

im Hause des Ortsrechners Schlipf in Dauernberg von Ambrosi bis zur Erndte 1867 wiederholt verpachtet werden.

Den 3. Februar. 1867.

Schultheißen-Amt.
Dietter.

Murr.

Eichen- Grob- u. Raitel-Rinden-Verkauf.

Das dießjährige Rinden-Erzeugniß geschätzt zu — 17 Klaftern größtentheils Raitel-Rinden in dem sogenannten Hardtspitzen ganz nahe bei dem Forsthof, wird am

Samstag den 9. Februar
Vormittags 9 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus im Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Murr, den 31. Januar 1867.

Gemeinderath.

---

22 Fürstenhof.

Letzte Hofguts-Versteigerung.

Das im ersten Ausschreiben vom 18. ds. Mts. in diesem Blatt näher bezeichnete Hofgut des alt Gottfried Traub hier, von ca. 25 Morgen, kommt, nachdem es angekauft ist, am

Samstag den 9. Februar d. J.
Vormittags 9 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus letztmals zum Aufstreichs-Verkauf, wozu die Liebhaber — unbekannte mit Vermögens- und Prädikats-Zeugnissen — wiederholt eingeladen werden.

Großaspach, 30. Januar 1867.

Schultheiß und Rathsschreiber
Reiser.

Mittwoch:

Engel.

☞ Die Herrn Schützen werden ersucht, sich möglichst zahlreich einzufinden, da über einige vorliegende Fragen verhandelt werden sollte.

Schützenmeisteramt.

Unterbrüden.

Geld-Offert.

150 fl. Pfleggeld hat gegen gesetzliche Sicherheit sogleich auszuleihen **Carl Hägele.**

Backnang.

Von morgenden Mittwoch an sind wieder gute

Münchinger Erdbirnen

zu haben bei

Den 2. Febr. 1867. **Vinçon.**

Die Lungenschwindsucht

wird naturgemäß, ohne innerliche Medizin geheilt. Adresse: Dr. **H. Rottmann** in **Mannheim.** (Francatur gegenseitig.)

Burgstall.

Pferde- 2c. Verkauf.

Wegen Abzugs verkauft J. Rommel, Müller, **am 11. Februar**
Mittags 1 Uhr:

4 schwere Zugpferde sammt Geschirr, nämlich
2 Schwarzschimmel 6 Jahr alt,
2 Braunen 8—10 Jahr alt,
ferner 4 Schweine, worunter eine Mutter mit 6 Jungen,
18 Stück junge Gänse,
10 Paar Tauben, 1 Paar Perlhühner,
einen ¾ Jahr alten Haushund,
1 Mühlwagen,
1 Bernerwägele,
1 neuen Dungschlitten,
20 Wägen Dung,
eine Parthie weißbuchene Diele, 1", 1½", 3" dick, verschiedener Länge und Breite, und ganz trocken.

J. Rommel, Müller.

Backnang.

Danksagung.

Für die rege Theilnahme während des langen Krankenlagers meines lieben Mannes, sowie für die ehrenvolle Begleitung zum Grabe, fühle ich mich gedrungen, meinen herzlichen Dank zu sagen.

Die trauernde Wittwe
R. Köhle.

Großaspach.

Neue **Stock-** und **Fußwenden,** auch ein neues **Bernerwägele** hat um billigen Preis zu verkaufen

Jakob Enerle, Schmid.

Backnang.

Eine schöne

Saug- und Druckpumpe

hat billig zu verkaufen

W. Volz, Flaschner.

Backnang.

Am 30. Dezember v. J. ist in hiesiger Stadt ein baumwollener, dunkelgrüner **Schirm** stehen geblieben. Man bittet solchen dem Polizeidiener Riecker zu übergeben.

Backnang.

Etwa 40 Simri sehr schöne und gute **Kartoffeln** sind in kleineren oder größeren Partien zu annehmbarem Preis zu verkaufen und durch die Redaktion ds. Blattes zu erfragen.

Dr. **Pattison's Gichtwatte** lindert sofort und heilt schnell

Gicht, Rheumatismen

aller Art, als Gesichts-, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- und Kniegicht, Gliederreißen, Rücken- und Lendenweh u. s. w.

In Packeten zu 24 und 12 kr. bei **Albert Müller** in **Backnang.**

Heilbronner Fruchtpreise

vom 2. Februar 1867.

Dinkel 4 fl. 36 kr. bis 5 fl. 33 kr.
Gerste 4 fl. 50 kr. bis — fl. — kr.
Haber 4 fl. 9 kr. bis 4 fl. 18 kr.

Oppenweiler.

Gasthaus-Empfehlung.

Einem verehrlichen hiesigen und auswärtigen Publikum zeige ich hiemit ergebenst an, daß ich den

„Gasthof zum Löwen"

hier käuflich erworben und den Fortbetrieb der Wirthschaft vom Sonntag den 3. Februar an übernommen habe.

Indem ich zu zahlreichem Besuche einlade, werde ich stets bemüht sein, alle meine werthen Gäste, bei **guter Küche** mit ausgezeichnetem **Ludwigsburger Lagerbier** und ganz **rein gehaltenen Weinen** billig zu bedienen.

Gleichzeitig mache ich noch die weitere Anzeige, daß ich neben meiner Wirthschaft regelmäßig schlachten werde, daher ich mich auch zur Abnahme von

Schweinefleisch, Rindfleisch, Kalbfleisch und ausgezeichneten Würsten

bestens empfehle. Stets wird es mein eifriges Bestreben sein, von meiner Metzig allen meinen Abnehmern nur gut gemästetes und schönes Fleisch zu verabreichen.

Oppenweiler, 4. Februar 1867.

Johannes Wahl.

Den **echt meliorirten weißen Brust-Syrup** aus der Fabrik von **H. Leopold & Comp.** in Breslau habe ich bei mehreren meiner Patienten gegen **katarrhalische Beschwerden der Luftröhre, Reizhusten und Husten mit erschwertem Auswurfe,** ferner gegen **Brustschmerzen, Kurzathmigkeit, Blutauswurf** und gegen **Heiserkeit,** letztere an mir selbst mit **gutem Erfolge** angewendet und kann dieses **mild lösende** und **angenehme** Mittel **allen mit ähnlichen Leiden Behafteten** der Wahrheit gemäß **bestens** empfehlen.

Breslau den 31. Januar 1863.

Dr. med. **Hirsch,**
prakt. Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer.

☞ Dieser Syrup ist in Flaschen zu 21 kr., 39 kr. und 1 fl. 10 kr. nur allein **ächt** zu haben bei

J. G. Winter in Backnang.

Sulzbach.

Von dem so berühmten

ächt weißen Brust-Syrup

von **H. Leopold & Cie.** in **Breslau** habe ich wieder neue Sendung erhalten, und empfehle solchen in Flaschen **à 21 kr., 39 kr.** und **1 fl. 10 kr.**

Die Niederlage:
Christian Küenzlen.

Backnang.

Bei Unterzeichnetem ist zu haben:

Gesundheitspflege für Kindbetterinnen und neugeborne Kinder.

Ein gemeinnütziger Rathgeber in gesunden und kranken Tagen.
(34 Seiten in octav.)
Preis **9** kr.

G. H. Kostenbader.

Verschiedene Nachrichten.

München, 2. Febr. Heute Morgen 6 Uhr sind die Minister Hohenlohe und Prauch mit Graf Tauffkirchen und Major Massenbach nach Stuttgart abgereist.

München, 1. Febr. In der heutigen Reichsrathssitzung beantwortete Fürst Hohenlohe eine Interpellation hinsichtlich seiner auswärtigen Politik: Er entnehme mit Befriedigung das Einverständniß der Mitglieder mit seiner im Abgeordnetenhaus gegebenen Erklärung. Dieses Einverständniß befestige Bayerns Stellung. In Einem Punkt sei kein Einverständniß, und dieser verlange Erläuterung: Er verstehe unter dem anzustrebenden Bündniß mit Preußen und den deutschen Staaten einen, die gegenseitige Integrität des Gebietes und gegenseitige Hülfe im Gefährdungsfall dieser Integrität gewährleistenden, auf dem Boden vollkommenster Gleichberechtigung abzuschließenden Staatsvertrag. Daß ein solcher Vertrag die Entscheidungsfreiheit nicht gleichmäßig vorbehalte, sondern gleichmäßig beschränke, werde dem Haus kaum entgehen. Im übrigen nehme er Bezug auf seine Erklärungen vom 19. und 23. Jan.

Frankfurt, 23. Jan. Die preußische Regierung beabsichtigt den Ankauf von 600 Morgen Areal zur Herstellung eines großen Exerzierplatzes. Die betreffenden Verhandlungen mit der Stadt sind bereits eingeleitet. Auf dem Exerzierplatz sollen dann große Depotgebäude errichtet werden, woraus man schließen will, daß Frankfurt zu einem größern Waffenplatz ausersehen sei.

Berlin, 1. Februar, Abends. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde der Gesetzentwurf betreffs Aufhebung des Salzmonopols und Einführung einer Salzsteuer von 2 Thlr. per Ctr. angenommen. — Das Herrenhaus lehnte das Diätengesetz für die Reichstagsabgeordneten ab. — Ueber die Grundlagen der Frankfurter Gemeindeverfassung hört die Kreuzz: Die Stadtverordneten-Wahlen sollen nicht nach dem Dreiklassensystem, sondern auf Grund des allgemeinen Stimmrechts in geheimer Abstimmung erfolgen. Der erste Bürgermeister wird nicht gewählt, sondern vom Könige ernannt; der Magistrat behält den Namen Senat, die Wahl desselben auf Lebenszeit fällt weg.

Berlin, 31. Jan. Die Kriegsflagge, die Kauffahrteischiffsflagge und die Lootsenflagge des norddeutschen Bundes sind geschaffen. Die Kriegsflagge enthält eine Zusammenstellung aus den preußischen Farben mit den hanseatischen Farben und in der Mitte den preußischen Adler.

(Fr. Z.)

Paris, 30. Jan. Der Moniteur sagt: Wegen der in Rheinpreußen herrschenden Viehseuche ist die Einfuhr von Schlachtvieh und von frischem Fleisch von Wiederkäuern aus Rheinpreußen und Rheinbayern untersagt.

Florenz, 1. Febr. Ein königliches Dekret hebt die Strafe für politische Vergehen auf, wofern sie nicht von Vergehen gegen Personen und Eigenthum begleitet sind.

Florenz, 30. Jan. Der Senat beschloß mit großer Majorität, den Admiral Persano, der die Seeschlacht bei Lissa verloren, wegen Ungehorsams, Unwissenheit und Nachlässigkeit in Anklagestand zu versetzen.

* Auch Spanien reorganisirt sein Heer. Der Effektivbestand wird auf 200,000 Mann festgestellt, eingetheilt in die stehende Armee, die aktive Reserve und die ruhende Reserve. Die Provinzialmiliz ist aufgehoben.

New-York, 28. Jan. (per transatlantischen Telegraph.) Das Postdampfschiff des Nordd. Lloyd „Union," welches am 13. Jan. von Bremen und am 16. Januar von Southampton abgegangen war, ist am Samstag den 26. Januar, 4 Uhr Morgens nach einer außerordentlich schnellen Reise von 9 Tagen wohlbehalten hier angekommen.

* Die Bahama-Inseln sind laut Nachrichten aus Port de France vom 9. Januar von einem Orkan heimgesucht worden, der 700 Häuser und 94 Schiffe zerstörte und durch welchen an Hundert Menschen das Leben verloren.

Erzählungen.

Die Rache der Städtemeisterin.

Eine Erzählung aus Schwäbisch-Halls Vorzeit von Fr. Norden.

(Fortsetzung.)

Unter abwechselnden Besuchen, die der Schenk von Limburg und Hans von Stetten in dem Hause des Städtemeisters machten, war der Frühling und der Anfang des Sommers herangekommen. Keine öffentliche Feier, welche nach alt hergebrachter Sitte in der Reichsstadt stattfand, ging vorüber, ohne daß Beide sich dabei einfanden. Obwohl jeder der Beiden in dem Andern seinen Nebenbuhler sah, so offenbarte sich ihre Eifersucht doch mehr nur in ihren Blicken und in leicht hingeworfenen Worten, als daß dieselbe zu einem thätlichen Ausbruche gekommen wäre, denn der schlaue Schenk merkte wohl, daß Agathe, nach ihrem ganzen gutmüthigen Wesen, sich mehr zu seinem Nebenbuhler hingewandt fühle, und darum nahm er sich mit aller Kraft zusammen, um nicht

loszubrechen und sich dadurch sein Spiel selbst zu verderben. Die Städtemeisterin aber wußte fort und fort gleichfalls zu verhindern, daß die Verehrer ihrer Agathe sich wegen des Preises ihrer Bewerbungen nicht gegenseitig zu nahe traten. Ein verweisender Blick, ein gut angebrachtes Wort, wenn etwa eine stichelnde Rede fiel, linkte immer wieder ein, und sie gefiel sich nicht übel in der Rolle, sich von zwei Bewerbern um ihr Kind alle Aufmerksamkeit erweisen zu lassen.

Schon bei dem ersten Feste im Frühjahre, nachdem das Eis gebrochen war, fand sie Veranlassung hiezu. Wie alle Jahre, war die ganze Stadt zusammengeströmt, um dem Einrammeln neuer Pfähle in das Wöhr oder den Wellendamm des Kochers anzuwohnen. Mit Musik, Trommeln und Pfeifen zogen die Sieder auf den Unterwöhrd, und die junge Mannschaft trug auf ihren Achseln die neuen, mächtigen Pfähle. Ein älteres Mitglied der Siederzunft führte den Rammler, genannt die Haye, um die Pfähle einzuschlagen.

Unter großem Zulaufe des Volkes, sowohl aus der Stadt, als der Umgegend, hatte auch diesmal der Zug sich in Bewegung gesetzt, und der Städtemeister Schlez mit seiner Gemahlin und Tochter, den Schenk und Hans Stetten in ihrer Begleitung, sahen der Festlichkeit zu. Als die Sieder am Wöhrd angekommen und der erste Pfahl ins Wasser gebracht war, trat aus der Zunft derselben der alte Senft hervor, ergriff den Rammler und fang in monotoner Weise, nachdem er den ersten Schlag geführt, folgende Strophen:

Hochauf und an
Den eichnen Mann
Mit der buchenen Hayen,
Ist gewachsen im Maien
Ist gewachsen im April
Im Sommer singt die Grill!
Hebt auf, Ihr Lieben!
Den Pfahl durchgetrieben!

Jetzt hob er den Rammler wieder und ließ ihn mit heftiger Wucht niederfallen und sang dann weiter:

Gebt ihm Ein's auf den Kopf,
Fährt er 'rum wie ein Topf!
Gebt ihm Ein's auf den Grund
So wird's ein Wasserhund!
Hoch auf und über sich
Geht der Pfahl unter sich,
Hoch auf und an
Laßt die Haye stahn!

„Das ist doch ein riesiger Mann" — lachte Stetten — „trotz seinen fünfzig und drüber führt er den Rammler, als wär's ein Spaziergertchen; ich glaube wohl, daß er auch Spieß und Schwert zu führen weiß und sich darum nicht fürchtet, auf die Pürsche zu gehen, wohin es ihm beliebt!"

„Dem Schenken schwoll bei diesen Worten die Zornesader auf der Stirne an, denn er gedachte der Flucht, die er vor dem Sieder genommen hatte, als er ihm auf der Jagd begegnet war. Hinter der Städtemeisterin hervortretend, entgegnete er mit hoch in den Nacken geworfenen Kopf: „Einem ungehobelten Gesellen mit Bärenfäusten geht auch ein mannhafter Ritter aus dem Wege, denn er hat wenig Ehre davon, wenn er mit gequetschten Gliedmaßen aus der Rauferei kommt! Daß es aber einem Schenken von Limburg nicht an Muth gebricht, will ich Euch beweisen, Herr von Stetten — denn solche dreiste Worte lasse ich mir von Niemanden in's Gesicht werfen!"

„Bei der heiligen Jungfrau!" — fuhr die Städtemeisterin auf — „Herr Schenk, geziemt es sich, vor Frauen solche Reden zu führen? — ich dächte, das wäre der letzte Platz; wenn Ihr jähzornig auffahren wollt gegen einen Edelmann, so thut es überall, nur hier nicht! Uebrigens" — setzte sie in milderem Tone hinzu — „wüßte ich nicht, wie Hans von Stetten Euch Anlaß dazu gegeben hätte, denn was er von dem baumstarken Sieder Senft gesprochen hat, kann Jedermann unterschreiben!"

„Wenn der edle Schenk," — nahm Stetten mit ruhiger Miene das Wort, — „eine Sache wider mich hat, so stehe ich — —" Die Städtemeisterin ließ ihn nicht aussprechen, sondern fuhr fort: „Herr von Stetten! wollt Ihr die nämliche Unart begehen und in unserer Gegenwart die Händel fortsetzen? — Ich bitte, wenn die edlen Herren nicht schweigen, ja, wenn sie nicht vergessen können, daß sie aus Mißverständniß einen Spahn mit einander bekommen haben, und diesen Spahn ausfechten wollen, so müßte ich das sehr bedauern; ich könnte nie mehr das Vergnügen haben, sie in meinem Hause zu sehen!" Sie hob dabei drohend den Finger empor, warf einen scharfen, gebieterischen Blick auf die Beiden, und mit verbissenem Groll gehorchten diese, zur großen Freude Agathens, deren Herz ängstlich pochte, als das Gewitter aufgezogen war und jeden Augenblick sich zu entladen suchte. Indessen war eine gespannte Stimmung eingetreten, und als die Feierlichkeit vorüber war und die zwei Herren sich von der Städtemeisterin und Agathen am Hause verabschiedeten. mußten sie der gebieterischen Frau das Wort geben, kein weiteres Aufheben mehr zu machen, wobei die begütigende Bitte Agathens nicht den schwächsten Einfluß hatte. (Forts. folgt.)

Mannigfaltiges.

* Vor dem Schwurgerichte in München stand ein Wildschütz Reisser. Er war gut beleumundet, aber ausgegangen, um auf königlichem Grund und Boden zu jagen. Der Jägergehilfe Näiz, sein Vetter, traf und verfolgte ihn; der fliehende Wildschütz wandte sich um und schoß ihn auf drei Schritte mitten durch die Brust. Er wurde zu 15 Jahren Zuchthaus verurtheilt, eine furchtbare Folge einer raschen That.

— Die offiziellen Oestreicher unterscheiden haarscharf den Minister und den König von Bayern. Der Minister reicht den Preußen die Hand zur Alliance, der König der Herzogin Sophie, der jüngsten Schwester der östreichischen Kaiserin. Schauen's, sagen die Wiener, mit unseren Heirathen haben wir immer Glück gehabt, der Minister hat uns mit seiner Alliance eine Wunde geschlagen, der König mit seiner Alliance legt uns Balsam drauf.

— Der berühmte Judenknabe Mortara in Rom, der vor Jahren seinen Eltern gewaltsam entführt wurde, ist jetzt 15 Jahre alt und tritt als Novize bei den Jesuiten ein. Die heiligen Väter versichern, es sei ein guter Griff gewesen, der ehmalige Jude werde eine Zierde des Ordens und eine Leuchte der Kirche werden.

* Aus allen Theilen von Frankreich kommen Berichte über Anfälle hungriger Wölfe auf Heerden und Fußgänger. An den Pyrenäen ist eine Jagdpartie von Bären angegriffen und arg zugerichtet worden. — So lange in Frankreich die Vertilgung der Wölfe besonderen Beamten, sog. Lieutenants de la Couveterie überlassen bleibt, werden diese hiefür Sorge tragen, daß ihre Stellen nicht eingehen.

— Bei Landshut wurde der jüdische Handelsmann Weiß von seinen Begleitern, einem Mäckler und zwei Bauernburschen, ermordet u. einer Baarschaft von 16—20,000 Gulden beraubt. Der Mäckler ist bereits ergriffen.

Backnang.

Bei Unterzeichnetem ist so eben angekommen und zu 3 kr. das Stück zu haben:

Das Spätjahr 1867
und seine große Bedeutung,
prophezeiht von der **berühmten Wahrsagerin Le Normand** in Paris.
Nebst ihrem Bildniß.

G. H. Kostenbader.

Ferner sind bei mir zu haben:
Gesetze über **Bau- und Feuerpolizei,** Preis **6** kr.;
Gesetze und Verordnungen über Maße, Gewichte u. Pfechtämter, Preis **6** kr.;
Instruktion für die Polizeidiener, Preis **6** kr.;
Berechnung des beschlagenen und runden Holzes nach Cubikfuß, in 61 Tabellen, wornach augenblicklich zu ersehen ist, wie viel das Cubikmaß eines beschlagenen oder runden Stammes ist. Preis 30 kr.

Winnender Fruchtpreis vom 31. Januar 1867.

Getreide-Gattung.	Höchster Preis. fl.	Höchster Preis. kr.	Mittel-Preis. fl.	Mittel-Preis. kr.	Niederstr Preis. fl.	Niederstr Preis. kr.	Gestiegen. fl.	Gestiegen. kr.	Gefallen. fl.	Gefallen. kr.
Kernen per Ctr	—	—	7	42	—	—	—	—	—	—
Dinkel "	5	14	5	6	5	—	—	—	—	3
Haber "	3	46	3	44	3	42	—	—	—	5
Gemischt "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Einkorn per Sr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste "	1	30	1	26	1	22	—	—	—	—
Mischling "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Roggen "	1	46	1	42	1	40	—	—	—	—
Winterwaizen	2	12	—	—	—	—				
Ackerbohnen	2	—	1	52	1	44				
Erbsen "	2	30	1	48	—	—				
Linsen "	—	—	—	—	—	—				
Welschkorn "	1	44	1	40	1	36				
Wicken "	—	—	—	—	—	—				
Kartoffeln "	—	—	—	—	—	—				
1 Pfund Butter	—	21	—	20	—	19				
1 Bund Stroh	—	11	—	10	—	—				
1 Centner Heu	1	15	—	—	—	—				

In Bauch und Bogen verkauft.

Bemerkungen.

Rest vom vorigen Markt:
Dinkel 16 Säcke,
Haber 38 Säcke.

Heutiger Verkauf:
Dinkel 402 Ctr.
Haber 247 Ctr.

Unverkauft geblieben:
Dinkel 14 Säcke,
Haber 2 Säcke.

Höchster Preis:
Kernen — fl. — kr.,
Dinkel 5 fl. 30 kr.,
Haber 3 fl. 54 kr.,

Niederster Preis:
Kernen — fl. — kr.,
Dinkel 4 fl. 42 kr.,
Haber 3 fl. 40 kr.

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von G. H. Kostenbader.

Murrthal-Bote.

Amts-, Anzeige- und Unterhaltungsblatt für den Oberamts-Bezirk Backnang und Umgegend.

Nr. 17. Donnerstag den 7. Februar **1867.**

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet bei Vorausbezahlung im ganzen Oberamtsbezirk Backnang frei ins Haus 1 fl. 25 kr. halbjährlich, vierteljährlich 45 kr., — in der Stadt Backnang sammt Austraglohn 41 kr. — Außerhalb des Oberamtsbezirks frei ins Haus 1 fl. 54 kr. halbjährlich vierteljährlich 48 kr. Man abonnirt bei allen Postboten und Postämtern. — Einrückungsgebühr die dreispaltige Zeile kleiner Schrift 2 kr., 2spaltige 4 kr

Alle Königl. Postämter, Postexpeditionen und Postboten nehmen auch jetzt noch auf den Murrthal-Boten pro erstes Quartal oder erstes Halbjahr 1867 Bestellungen an.

Oberamt Backnang.

An die Orts-Vorsteher.

Die Ortsvorsteher werden unter Beziehung auf die Ministerial-Verfügung vom 22. April 1865 (Reg.-Blatt Nr. 95) erinnert, für rechtzeitige Beibringung der Meßurkunden über Veränderungen in der Vertheilung der Bodenfläche zu sorgen und die nach Punkt 4 obiger Verfügung zu Beibringung der Meßurkunden ertheilten Termine im Güterbuchsprotokoll pünktlich einzutragen.

Auf den 15. März d. J. ist sodann dem Oberamt Anzeige darüber zu erstatten, wie viele Veränderungen in der Vertheilung der Bodenfläche und in der Bodenkultur seit dem 1. Juli des verflossenen Jahres angefallen, über wie viele derselben die vorgeschriebenen Handrisse und Meßurkunden beigebracht sind, und bei wie vielen der etwa noch nicht vermessenen Aenderungen der zu Beibringung dieser Urkunden anberaumte Termin bereits abgelaufen ist.

Den 4. Februar 1867.

Königl. Oberamt.
Drescher.

K. Oberamtsgericht Backnang.

Gläubiger-Vorladung in Gantsachen.

In nachgenannten Gantsachen wird die Schulden-Liquidation und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidationstagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Receß in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten. Das Ergebniß des Liegenschaftsverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern lauft die gesetzliche 15tägige Frist zu Beibringung eines bessern Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidationstagfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidation vor sich geht, von dem Verkaufstag an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Johann Michael Gaiser, Mezger von Backnang,
Montag den 4. März 1867,
Vormittags 8 Uhr,
auf dem Rathhaus zu Backnang.
Ausschlußbescheid: am Schlusse der Liquidation.

Den 31. Januar 1867.

Königl. Oberamts-Gericht.
Clemens.

Backnang.

Bekanntmachung in Handelssachen.

Gegen den Rothgerber Gottlob Breuninger, Karls Sohn, von hier, ist Vermögens-Untersuchung angeordnet worden.

Den 12. Januar / 5. Februar 1867.

Königl. Oberamtsgericht.
Clemens.

Revier Reichenberg.

Scheidholz-Verkauf

in den Staatswaldungen Maßholder, Bronnenrain, Kazenbach, Mönchsgarten, Wettersteig der Rietenauer Hut und im Kohlhau der Warthofer Hut am

Donnerstag den 14. d. Mts.:

1 Klafter eichene Prügel,
10¾ Klftr. buchene Scheiter,
5¼ Klftr. buchene Prügel,
¾ Klftr. aspene Scheiter,
1075 Stück buchene und
125 Stück aspene Wellen.

Zusammenkunft präcis Morgens 10 Uhr beim fünfarmigen Wegzeiger im Kazenbach.

Reichenberg den 4. Februar 1867.

Königl. Forstamt.
Bechtner.

Revier Kleinaspach.

Holz-Verkauf

aus dem Staatswald Büchle nächst Frühmeßhof am

Mittwoch den 13. Februar d. J.:

14 birkene Stämme von 16—38' lang, und 8—12" mittl. Durchm.,
1 erlener Stamm 16' lang und 8" mittl. Durchm.;
13¼ Klft. buchene Scheiter u. Prügel,
9¼ Klft. birkene Scheiter, Prügel u. Anbruch,
2¼ Klft. erlene ditto
22½ Klft. aspene ditto
2⅛ Klft. Abfallholz;
1500 Stück buchene Wellen,
950 Stück aspene Wellen,
563 Stück gemischte Wellen.

Zusammenkunft Vormittags 10 Uhr im Schlag.

Reichenberg den 26. Januar 1867.

Königl. Forstamt.
Bechtner.

Revier Reichenberg.

Wegbau-Accorde.

Die Herstellung des Verbindungsweges von Rietenau nach Schiffrain im Staatswald Kazenbach auf der Markung Rietenau und Reichenberg, wovon nach dem Ueberschlag die Arbeiten betragen, für

Planirung . . . 335 fl. — kr.,
Chaussirung . . 1131 fl. 12 kr.,
Dohlen . . . . 118 fl. 27 kr.;

sowie die Herstellung eines Holzabfuhrweges im Staatswald Eulenberg auf der Markung Strümpfelbach, dessen Kosten sich belaufen für die

Planirungsarbeiten 896 fl. 30 kr.,
Chaussirungsarbeiten 1719 fl. — kr.,
Maurerarbeiten . 123 fl. — kr.,

wird am

Montag den 11. Februar

in Abstreich gebracht werden.

Sammelplatz Morgens 10 Uhr am sogen. Hermannshäule in der Nähe des Catharinenhofes.

Sodann werden am

Dienstag den 12. Februar
Morgens 10 Uhr

auf der Canzlei der unterzeichneten Stelle mehrere Accorde über das Brechen, die Beifuhr und den Kleingeschlag von Straßensteinen auf die verschiedenen Holzabfuhrwege, sowie die Herstellung mehrerer Deckeldohlen in Abstreich gebracht werden.

Benachbarte Ortsvorstände werden um betreffende öffentliche Bekanntmachung ersucht und tüchtige Accordanten (auswärtige mit bezüglichen Zeugnissen versehen) zur Verhandlung eingeladen.

Reichenberg den 4. Februar 1867.

Königl. Revieramt.
Calwer.

12 Rottmannsberg.
Gemeinde Oberbrüden.

Fahrniß-Verkauf.

In der Verlassenschaftssache des verstorbenen Gottlieb Winter, Anwalts von Rottmannsberg, kommt dessen sämmtliche Fahrniß folgendermaßen zum Verkauf:

am Montag den 11. Febr. d. J.

Bücher, Mannskleider, Küchengeschirr, Schreinwerk, allerlei Hausrath und Bettgewand;

am Dienstag den 12. Febr. d. J.:

Leinwand, worunter namentlich neue Bettüberzüge sich befinden, Fuhr- und